

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 4 (1910)

Artikel: Stecks Urteil über "Die "grosse" Disputation zu Bern"
Autor: Schuhmann, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-119721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stecks Urteil über « Die ‚große‘ Disputation zu Bern »¹.

Von Georg Schuhmann.

Ich war keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß mehr als einer an meiner Studie über « Die ‚große‘ Disputation zu Bern » im 3. Jahrgang der « Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte » keinen rechten Gefallen finden würde. Man weiß ja längst, wie laut manche Leute aufschreien, wenn alte, liebgewonnene Reformationslegenden zu Grabe getragen werden. Daß aber jemand in meiner quellenmäßigen Abhandlung « nur die Polemik » wiederfinden würde, « die einst ein Eck und Murner gegen die verhaßten Gegner richteten, und die von Geschichtsforschung nur den Schein hat² », hätte ich nie geglaubt, am wenigsten vom Berner Universitätsprofessor *Rudolf Steck*, mit welchem ich Schulter an Schulter die Unschuld jener zu Bern verbrannten vier Dominikaner verteidigt habe.

Ich habe für meine Arbeit über « Die ‚große‘ Disputation zu Bern » nicht weniger als sechs größere Schriften aus dem Winkel der Vergessenheit oder Geringschätzung hervorgeholt: Ecks « Verlegung der Disputation zu Bern », Cochläus' « Neuwe zeitung », vier Flugschriften von Murner, um von den kürzeren, aber gleichwohl wichtigen Bemerkungen Salats und Trägers ganz zu schweigen. Mein « Quellenverzeichnis » ist nach Steck « so vollständig », und meine « Quellen- und Literaturbenützung so reichhaltig, als man es nur wünschen kann, und durch die Heranziehung der ziemlich oder zum Teil *sehr* seltenen Schriften an und für sich schon verdienstlich³ ». « ‚Die große Disputation zu Bern‘ ist [überhaupt] so beschaffen, daß sie auch von Protestanten

¹ Vgl. Schweizerische Theologische Zeitschrift, 1910, Oktoberheft S. 193 bis 212.

² l. c. 212.

³ S. 194 und 195.

beobachtet werden muß¹». Gleichwohl «darf man nicht meinen, daß der Verfasser wirklich neue Quellen erschlossen und dadurch die bisherige Kenntnis der Disputation vermehrt oder verändert habe²». Grund: «Die Schriften von Eck und Murner sind von Männern verfaßt, die der Disputation selbst nicht beigewohnt haben, sondern von auswärts her ihren Groll über sie ausschütteten, zum Teil sind sie sogar *vor der* Disputation geschrieben, um vor ihr zu warnen und sie im Voraus anzuschwärzen. Es sind das die ‚Natterzungen‘, wie die Akten sich ausdrücken, die sich gegen die Disputation ‚herfurgestreckt‘ haben, die also als Zeugen der wirklichen Vorgänge nicht in Betracht fallen können²».

Demnach könnte man meinen: Eck und Murner hätten wie Don Quixote gegen Windmühlen gekämpft. Aber Ecks «*Verlegung*» ist mehr als ein «Schreiben³», sie ist ein sicheres (meistens auf die «Acta» gestütztes) katholisches Urteil über die Vorbereitung, den Zweck und den Verlauf des Gespräches, fast so umfangreich und mindestens so interessant wie die dadurch ergänzten, gedruckten «Acta». Murners *Anzeige des Disputationsausschreibens* enthält eine Kritik, welche jedenfalls so lesenswert wie das Ausschreiben selbst ist und so wenig wie Ecks «Sentbriefe» vom 18. Dezember 1527 oder die Antwort der katholischen Orte vom «Mittwoch vor St. Thomas» 1527 an Wert einbüßt, weil sie «*vor der Disputation geschrieben*» ist, im Gegenteil: an Wert gewinnt; hieraus kann man z. B. sonnenklar sehen, daß die katholischen Orte und ihre weitblickenden Führer *trotz der schönen Worte* keinen Augenblick über die wahre Absicht der Berner Regierung im Zweifel waren⁴. Die *zweite* verwertete Broschüre des Luzerner Stadtpfarrers enthält Ecks, Fabers und Murners «Appellation von der Berner Disputation auf die zwölf Orte» und die «Verantwortung, warum doctor Thomas Murner... nit auf der Disputation zu Bern⁵ erschienen» — eine Schrift, deren Inhalt noch *Julius Weidling* (den ich nach Steck noch etwa hätte erwähnen sollen und den ich auch angeführt hätte, wenn meine Arbeit unverkürzt erschienen wäre), Neues zu sagen hat; wer sie gelesen hat, weiß, was von Butzers Bemerkung zu halten ist: «Warum sind sie nicht [zur Disputation] gekommen?» «Eck und

¹ S. 193.

² l. c. 195.

³ *Steck*, 203.

⁴ Vgl. Die «große» Disputation (*Zeitschrift für Schweiz. Kircheng.*), 89 f.

⁵ O. ig.: «Baden» statt Bern.

andere sind zur rechten Zeit eingeladen worden. Aber was hätten die Lügenmacher beim Lichte tun sollen? Wo Schrift und nicht Gewalt angewendet werden soll, wissen sie keinen Sieg zu erhoffen¹»; wird sich auch hüten, mit Samuel Scheurer zu höhnen: Murner wurde « nicht nur eingeladen, sondern [auch her]ausgefordert. Er blieb aber aus, es sei, daß er sich nicht getraut sein Großsprechen zu halten oder aber, daß er gefürchtet, man würde zu Bern mit ihm disputieren wie zu Constanz wider Huß [und zu Bern gegen die Wiedertäufer] geschehen²»; und ebensowenig wird er mit Weidling erzählen: « Murner sagt in ‚Ursach und Verantwortung‘ —: er habe [nach Bern] gehen wollen, ... allein auf Capitos und Bucers Brief gegen ihn sei er nicht gegangen³ ». Im dritten « wider die fünfte Schlußrede » gerichteten Büchlein weist der Satiriker den Neuerern eine ganze Reihe Irrtümer nach; die vierte, durch das « Missiv » der Berner Regierung vom 27. Dezember 1527 herausgeforderte Schrift ist eine « so klare Auslegung über gedachter Berner Antwort, daß es nit bessere Erklärung hätte mögen haben » (Salat)⁴.

Hätten die Heerführer der Katholiken so viel Neues und Interessantes gesagt wie *Pellikan*, welcher trotz seiner Teilnahme am Gespräch nicht einmal weiß, wann die « große » Disputation begann, wie Keßler, welcher die Vorrede der Acta förmlich ausschreibt, wie *Bullinger*, *Anshelm* oder *Butzer*, welche nur berichten, was man aus den Akten besser herauslesen kann, könnte man Prof. Steck unumwunden zustimmen.

Nicht um die konfessionellen Gegensätze zu verschärfen, hat Schuhmann « Klopffechter » und « Maulhelden » wie Eck, Murner, Cochläus, Salat und Träger öfter zum Wort kommen lassen⁵, sondern nur um endlich einmal nachzuholen, was protestantische Historiker mehrere Jahrhunderte lang aus Befangenheit, Tendenz oder Unwissenheit unterlassen haben. Wer Ohren hat zu hören, sollte einmal nicht nur die Klage, sondern auch die Widerklage vernehmen und sich überzeugen, daß « die Pöpstler⁶ » über die « große » Disputation zu Bern doch

¹ Enerratio in Evangelion Johannis, Praefatio, 7 b.

² Bernerisches Mausoleum, Bern, 1740, I, 446.

³ Ursachen und Verlauf der Berner Kirchenreform (Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Bd. IX, H. 1, S. 56 Anm.).

⁴ Cron. 171; vgl. Die « große » Disputation (Zeitsch. für Schweiz. Kircheng. 248 ff. und 98 f.).

⁵ Vgl. *Steck*, 203 und 212.

⁶ *Luthard*.

wesentlich anders dachten als jener « gutkatholische » Jakob von Solothurn, welcher im günstigsten Falle die kuriose Ausnahme der Regel wäre. Bisher haben protestantische Forscher und Leser das Urteil eines « Kronzeugen der katholischen Partei » über das Berner Glaubensgespräch mit *höchster Freude* gelesen und verbreitet; und es wäre sonderbar, wenn jetzt, da man merkt, daß das zeitgenössische katholische Urteil in Wahrheit höchst urgünstig lautete, das Interesse auf einmal nachlassen würde, zumal man doch sonst das Denken, Können und Wollen großer Parteien immer nach den bekannten Führern, nie aber nach den obskuren Persönlichkeiten zu beurteilen pflegt.

Aus der Arbeit über « Die ‚große‘ Disputation zu Bern », welche nach Prof. Steck « mehr als ein Urteil denn als eine Untersuchung gewürdigt werden » muß, lernt man mehr als « ein katholisches Urteil über die Berner Disputation von 1528 » kennen: nämlich das Gesamturteil der führenden Katholiken des 16. Jahrhunderts. Herr Prof. Steck hätte also besser die Überschrift gewählt: « Das katholische Urteil über die Berner Disputation ». Rein persönliche Ansichten trage ich ja eigentlich bloß in der Einleitung, im IV. Abschnitt und am Schlusse vor, und vor einer der wichtigsten hat sich auch der Berner Theologe beugen müssen. « Die aus Bullingers Reformationsgeschichte geschöpfte Zusammenstellung der Berner Thesen mit ihren Vorbildern ist immerhin verdienstlich » — gesteht er (S. 201).

Man hat, scheint es, nicht zum letzten an der satirischen Form meiner Athandlung Anstoß genommen. Fordert es aber nicht die Satire heraus, wenn Meister Kolb, welcher nach Zwinglis Prophezeiung « mit dem Kolben dreinschlagen sollte » und « einem jeden Antwort und Bericht » geben wollte, nur fünf Prologe hält und keinem Opponenten je erwidert? Reizt es nicht zur Satire, wenn Meister Zwingli statt « helle, klare Schriftstellen » anzuführen und « biblische Schrift mit biblischer » auszulegen, auf ein nichtssagendes (in der Vulgata unübersetztes) δὲ Fundamentalschlüsse aufbaut? oder wenn ein « von Zwirgli gekrönter » Bauerndoktor auf einer « Synode » die heilige Schrift auslegen will?

Prof. Steck hat wiederholt, trotz seiner « Objektivität », nicht einmal die Spitzen meiner Ausführungen bemerkt. Im I. Abschnitt über den « Zweck der Disputation » « findet » z. B. Schuhmann angeblich: « eine neue Disputation sei *nicht nötig* gewesen », weshalb der Berner Exeget ihn belehrt:

Das sagt er eben von seinem katholischen Standpunkt aus und ohne

den starken Fortschritt zu beachten, den die reformatorische Gesinnung seither in der Berner Bürgerschaft gemacht hatte. . . Wer das Veranstellen einer Disputation als einen rein akademischen Versuch ansähe zu ermitteln, was Wahrheit sei, der würde die Sachlage stark verkennen. Die Disputationen oder Glaubensgespräche waren damals eher Mittel, um die längst erkannte Wahrheit zu *proklamieren*, als um sie erst zu erforschen. Wie die Disputation zu Baden im Interesse der altgläubigen Partei veranstaltet wurde, so die zu Bern im Interesse der neugläubigen. Sie sollte das Siegel auf den schon vollzogenen Umschwung drücken . . . Wer das nicht versteht oder nicht verstehen will, der kennt eben den Hergang solcher kirchenpolitischen Bewegungen überhaupt nicht, oder er stößt sich daran, daß das Resultat nicht das ihm erwünschte war, und das ist Parteistandpunkt, aber nicht objektive Geschichtsforschung (S. 198).

Ein Geschloß, das nur den Schützen trifft ! Ich habe ja nirgendwo gesagt, weder wörtlich noch sinngemäß : « eine neue Disputation . . . sei ‚nicht nötig‘ gewesen. » Ich habe in jenem Abschnitt nur zeigen wollen, daß die Berner Regierung, welche den Schein der Unparteilichkeit wahrte, einen ganz andern Zweck *verfolgte*, als sie *vorschützte*. Ihr war es doch ebenso wie einst der Zürcher angeblich darum zu tun, der « *Zwietracht* » *zuvorzukommen und den « Frieden » zu erlangen*, während doch, um mit Steck zu sprechen, nur « das Siegel auf den schon vollzogenen Umschwung » gedrückt werden sollte. Habe ich denn etwas anderes behauptet ? Habe ich « den starken Fortschritt, den die reformatorische Gesinnung » seit 1526 im Berner Rate künstlich « gemacht hatte », nicht eigens aktenmäßig nachgewiesen, um dann fortzufahren : « Auf der Berner Disputation sollte » das begonnene « ‚Friederswerk von den ‚Reformatoren der Schweiz feierlich gekrönt und approbiert werden¹ » ? Urteile also jeder selber, wer den « Parteistandpunkt » und wer die « objektive Geschichtsforschung » vertritt.

Ebenso wenig können meine Angaben über den « *Vorwand der Disputation* » entkräftet werden durch den Hinweis, daß die amtliche (von Murner besorgte) Ausgabe der Akten des Religionsgespräches zu Baden « von Druckfehlern wimmelt² », zumal das eine starke Übertreibung ist. Das hinten angeführte Druckfehlerverzeichnis ist nur einer der vielen Belege, daß die Akten « kaum mit größerer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit veröffentlicht werden » konnten, « als es geschehen ist³ ». Druckfehlerverzeichnisse können, zumal unter gegebenen

¹ Vgl. Die « große » Disputation, 86 ff.

² l. c. 200.

³ Die « große » Disputation, 59.

Umständen, nicht einmal gewöhnlichen Sterblichen, geschweige denn erleuchteten Reformatoren das Recht geben, öffentlich vor aller Welt immer und immer wieder den Vorwurf der Fälschung zu erheben. Hätten « Zwingli und die Berner die Disputation [zu Baden] leicht bekämpfen können ¹ », so hätten sie gewiß nicht ihre Zuflucht zu einer ganz grundlosen Verleumdung genommen.

Im IV. Abschnitt über « Kolbs und Hallers ‚schriftgemäße‘ Thesen » habe ich den (von Prof. Steck anerkannten) Nachweis geführt, daß « die Reformatoren von Bern » ihre Schlußreden sämtlich abgeschrieben haben, teils von Zwingli, teils von Comander, teils von Stör. « Das erstere Faktum war [angeblich] bekannt, die beiden letzteren dagegen nicht ebenso. » Wer kann es einem Entdecker solcher Dinge verargen, wenn er schreibt: « Das Interessanteste und Neueste an ‚Kolbs und Hallers‘ (angeblich mit « vieler Umsicht » verfaßten) Schlußreden ist nunmehr zweifellos dieses, daß sie sämtlich, zum Teil wörtliche Plagiate sind ! » Steck aber meint: « Daß Haller und Kolb sich an andere Gesinnungsgenossen anlehnten... ist ganz ... in der Ordnung... Ihre zehn Schlußreden sind trotz ihrer Abhängigkeit von älteren Vorbildern so gut entworfen und formuliert, daß man es nicht leicht hätte besser machen können. Wer da von Plagiat redet, versteht die Zeit und die Umstände schlecht ² ».

« Einen ganz böartigen Titel » soll « der V. Abschnitt » tragen: « Modelle zu den Kniffen im Disputationsausschreiben ». War es aber etwa kein Kniff, wenn Berns Stadtväter nach Zwinglischem Muster ein Redeturnier ankündigten, um den « *Frieden* » zu erlangen und der « *Zwietracht* » zuvorzukommen, während es sich doch nur darum handelte, die zu Baden erlittene « Niederlage » « wiederum mit erdichtetem Schein » zu « verkleiden ³ » und eine schriftgemäße Rechtfertigung der bereits eingeleiteten « Reformation » zu liefern, einer « Reformation », welche unter Bilder- und Klosterstürmen, unter Aufstand und Bürgerkriegen in Szene gesetzt wurde ? War es kein Kniff, wenn Stadträte, welche « die Klöster [schon vor drei Jahren] eröffnet » hatten, die Wahrheit erst « erkunden » wollten, wenn Stadträte, welche « die Urteile und Sentenzen vor der Klage und der Antwort gesetzt » haben, ebenso wie einst die Zürcher taten, als ob die Entscheidung erst durch das

¹ Steck, 200.

² l. c. 201 und 202.

³ Die kath. Orte, Schreiben vom « Mittw. vor St. Thomas Tag », 1527.

Gespräch herbeigeführt werden sollte? Hievon schweigt Prof. Steck wohlweislich.

Die Behauptung: « Deutschlands größter Satiriker » hat auf « ritterliche Art » gekämpft, ist nach Steck « nur ein neues Zeugnis für die Verkehrung aller Begriffe, die eintritt, wenn es sich um die Wertung eines solchen katholischen Polemikers handelt ¹ ». Nun, ich befinde mich in bester Gesellschaft. Der bekannte, katholischer Neigungen keineswegs verdächtige Literaturhistoriker Karl Goedeke, einer der ersten Murnerforscher, schreibt in der Einleitung zu Murners « Narrenbeschwörung »: « Daß ihm die damaligen Gegner [— Stecks Kronzeugen! —] nichts Gutes nachsagten, ist begreiflich, Bullinger [Anselm, Zwingli] an der Spitze, und nach ihm die schweizerischen Kirchen- und Staatshistoriker, besonders die drei Hottinger. Befremdlich aber bleibt es, daß [noch] der jüngere Nachwuchs, die Biographen Zwinglis, Oekolampads, Bucers, Capitos [Manuels] und Hallers sich, blind gegen die Tatsachen, um die Wette beeifert, ihn als mutwilligen Angreifer darzustellen, während er nur die bestehende Kirche gegen die politisch-kirchlichen Revolutionäre verteidigte, dabei nicht einmal in schärferer Form als die Polemiker auf der ihm gegenüberstehenden Seite ihn und seine Glaubensgenossen bekämpften. Widerlegt ward er nie [— auch von Prof. Steck nicht —], immer nur mit Schmähungen abgefertigt. » « Er, der Verteidiger des Bestehenden gegen die Angriffe der Neuerer, wurde nach der beliebten Logik der Zeit zum Angreifer gemacht und demgemäß auf das allerschimpflichste behandelt, verleumdet, geschändet, und als er sich dann seiner Haut wehrte, wie ein Verbrecher gehetzt und verfolgt, so daß auch jetzt noch die leidenschaftlichen Parteigänger in dies Horn stoßen, ja auch wohlmeinende Forscher unter dem Eindruck der herkömmlichen Auffassung stehen ² ».

Auf derselben wissenschaftlichen Höhe wie jene Einschätzung steht folgende:

Wenn man Murner « nicht nur literarisch, sondern allgemein menschlich und moralisch würdigt, so wird aus ‚Deutschlands größtem Satiriker‘ ein Hanswurst und ein Unflat, den man nicht mehr ernst nehmen kann. » « Murner ist alles eher gewesen als ein *ritterlicher* Kämpfer gegen die Reformation, und wenn kein anderer auf der katholischen Seite gestanden wäre, so hätte man den Krieg wohl mit der Pritsche ausgefochten ³ ».

¹ l. c. 204.

² Die Narrenbeschwörung, Leipzig, 1879, LIII und VIII f.

³ Steck, 204 und 205.

Gleich als hätte der gefürchtete Satiriker dreingeschlagen wie jener Gutschenkel von Bern oder wie « Kolb mit dem Kolben ¹ »! Wer hat denn übrigens den genialen Beschwörer der « kleinen Nännlein » vor der Glaubensspaltung zum Beschwörer des « großen Lutherischen Narren » gemacht ?! Murner ist zuerst als *Ireniker* gegen die Neuerer aufgetreten ; seine Prosaschriften vom Jahre 1520 und 1521 sind « im allgemeinen in einem sehr milden Ton geschrieben » (Kurz ²). Die Geißel der Satire ergriff er erst wieder, als ihm Martin Luther « in einem besondern Buch » [gegen den « Bock Emser »] « eine Antwort » gegeben hatte « wie die schellige Dido Aeneae in seinem Abzug . . . , mit viel unwahhaftiger Schmähung und spöttlicher Veränderung » seines « väterlichen Namens » [in « Murnar »] ; als « unzählige Büchleinschreiber mit verborgenem Namen » ihn « für des ‚Papstes Geiger‘ » ausgegeben, « eine Katze und einen Drachen aus » ihm « gemacht », ihm « einen Bruch in beide Hände gegeben » und so ihn für einen « großen mächtigen ‚Narren‘ ausge[ge]ben » hatten ³. Erst jetzt schrieb Murner sein satirisches Meisterwerk vom « großen Lutherischen Narren » : nun erst erklärte er :

« *Der Geduld ist jetzt der Boden [a]us !* » Ich will halt « eben derselbe ‚Murnar‘ oder Narr sein, für den sie mich halten und allen D[e]utschen [a]usgeschrieben haben, will mein Amt, dazu sie mich verfügt haben, tapfer vertreten, in der Kraft einer Gegenwehr, die mir vom natürlichen Rechte als[o]wohl gebührt als ihnen : mich mit unbekanntem Namen ohne alle Wahrheit zu schmähren » (Murner ⁴). « Der Umstand », daß das Gedicht « vom großen Lutherischen Narren » « eine Gegenschrift gegen seine Feinde, eine Abwehr ihrer vielfachen beleidigenden, oft höchst verletzenden Angriffe war, mußte » natürlich « auf die Haltung desselben von dem größten Einflusse sein ; außerdem lassen sich aber, wie schon *Vilmar* mit vollem Rechte bemerkt, . . . selbst die härtesten Äußerungen, die ärgsten und anstößigsten Stellen poetisch rechtfertigen, da sie die natürliche Folge der satirischen Anlage

¹ Vgl. Die « große » Disputation, 273 und 259 ff.

² G dicit vom großen Lutherischen Narren, Zürich, 1848, V.

³ *Murner*, G dicit vom großen Luth. Narren, Vorr d., A₂b ; vgl. Luther, Auf das überchristlich . . . buch bocks Emsers, darin auch Murnars . . . g dacht wird ; Krsthan ; Matthäus Gaidus, Defensio Christianorum de Cruce, 1520, a₂a, b₃a, b₄b ; Murnarus Leviathan. Vulgo dictus Galtnar oder Gensprediger . . . , 1521, und dgl.

⁴ Gedicht vom Luth. Narren, Vers 78 und Vorrede, A₃a.

und Durchführung des Gedichts sind » (Kurz ¹), « und ein [« beleidigendes » oder gar « unsäglich gemeines »] Pamphlet wird mit Gervinus [und Waldemar Kawerau] dieses Buch nur der nennen können, der es nie gesehen oder wenigstens nicht durchgelesen » [oder verstanden] hat (Vilmar ²). « Zuletzt freit darin Murner » — spottet Steck — « um Luthers Tochter, die er als ‚Sparnöbli‘ rührend ansingt. Dann findet die Hochzeit statt und Murner besteigt mit der Tochter das Brautbett, entdeckt dann aber, daß sie den Grind hat und peitscht sie zum Haus hinaus. Ein prächtiger Witz! » Hätte Steck weiter gelesen, so hätte er merken müssen, worauf es hier dem Narrenbeschwörer ankam: Luther, der nämlich dazu kommt, klagt sofort:

« Sag an, Murner, was machst du da,
Daß du mein' Tochter sch'äg[s]t also,
Und treibst sie also schändlich [a]us
Mit Streichen, Schelten [a]us dem H[a]us?
Man hat mich vor gewarnt vor dir,
Ein' solchen Loh würd'st geben mir.
Du hast geschän[d']t all' meine Fründ,
Die mir zu Ehren kommen sind,
Ein Bruch im Pfeffer gen ³ zu essen;
Ich mein': der T[e]ufel hab' dich besessen.
Jetzt schlägst du mir mein Kind hindan
Vor aller Welt und jederman! »

Murner entgegnet hierauf:

« ... Der T[e]ufel hol' dich mit dem Kind!
So hast du gelehret ⁴ auch noch meh:
Kein Sakrament soll sein die Eh'.
*Ist es denn [nun] kein Sakrament,
So hab' ich dich doch nit geschän[d']t.
Sie mögen huren, buben, scheiden,
Wann das gefället ihnen beiden... » [c₃b]*

eine satirische Spitze, die jeder fühlt, welcher weiß, daß Luther « die Ehe ein weltlich Ding » nannte und in seinem Sermon « Vom ehelichen Leben » den schönen Moralgrundsatz aufgestellt hat: « Hie ist Zeit,

¹ Murners Gedicht vom großen Luth. Narren, Einleit. XXXIII.

² Geschichte der deutschen Nat.-Litt., 21. A. S. 264.

³ g ben.

⁴ Orig.: « gelernet ».

daß der Mann sage : will[s]t du nicht, so will ein[e] andere ; will Frau nicht, so kann die Magd. » Die Konsequenzen solcher Lehren hätte der Barfüßer kaum besser veranschaulichen können als durch jene Szene. Ein « Witz » sollte das aber nicht sein !

Ich habe mich sodann nicht darüber aufgehalten, daß « der bernische Chronist Michael Stettler immer nur Murnar » statt Murner schreibt ¹; ich habe nur *darüber* gestaunt, daß der Chronist, welchem Ruchat das « Lob » spendet, er « habe die Quellen befragt, wo immer er konnte », « *trotz seiner Kennermiene* » « nicht einmal den richtigen Namen jenes mutigen, berühmten Luzerner Stadtpfarrers » kennt, welcher an der Erhaltung des alten Glaubens in der Schweiz ebenso großen Anteil hat wie Zwingli an der Aufrichtung des neuen, « allen Ernstes » meint : « Murner habe so geheißen, wie ihn seine Gewährsmänner (Anshelm, Bullinger, Zwingli, Luther, ja selbst der Herausgeber der amtlichen Vorrede zu den Acta) zu schimpfen », zu « verhöhnen » und zu widerlegen pflegten ². Hätte Stettler den rechten Namen gekannt, wie Prof. Steck für wahr halten möchte, wie hätte er dann im guten Glauben versichern können : « Unter allen denen, die eine Stadt Bern am meisten . . . beleidigten, war D. Murnar [!] der allerärmste. *Die letzte Silbe seines Namens erfüllte sich in der Tat* ³ ». Wenn aber Steck zur Entschuldigung der schimpfenden Reformen sagt : Murner « selbst war nicht so zart besaitet », um jene Titulation « übel zu nehmen ⁴ », verrät er nur mangelhafte Quellenkenntnis : Voll *Entrüstung* wendet sich der Mönch in der « Protestation » vom Jahre 1521 gegen die « Böswichter », welche unter der Tarnkappe der Pseudo- oder Anonymität seinen « väterlichen Namen verändern, und des nit dürfen noch wollen bekannt sein ; denn die Murner in Ehren zu Straßburg bekannt sind, so die lecker[i]schen Buben ihren Namen nit melden dürfen ⁵ » ! Mehrere Jahre später beschwerte er sich beim Straßburger Rat darüber, daß « Wolf Köpff[e]in » [oder Capito] ihn mit anderen « zum vierten Mal » « narrt » und ihm seinen « väterlichen Zunamen » in « Murnarri Murnar » verkehrt ; denn sein « Vater . . . und alle », die seinen « Namen tragen, s[e]ien nit närrisch gewesen ⁶ ».

¹ Vgl. *Steck*, 204.

² Vgl. Die « große » Disputation, 85 und 248.

³ *Annalen, Bern*, 1627, II, 2.

⁴ l. c. 204.

⁵ *Zeitschrift für historische Theologie*, 1848, 601.

⁶ *Strobel*, Beiträge zur deutschen Literatur und Literärgeschichte, Paris und Straßburg, 1827, 90.

Nach solchen Proben der Unparteilichkeit kann es auch nicht Wunder nehmen, wenn Prof. Steck sich ärgert, weil ich « Ecks Verhöhnung des Disputationsausschreibens » einem weiteren Leserkreis wörtlich bekannt gemacht habe. Schuhmann hat daran « natürlich einen rechten Leckerbissen gefunden, den er schmunzelnd seinen Lesern serviert » — konstatiert er ; und doch hat Schuhmann nur dasselbe mit der Bemerkung eingeleitet : « Wie Dr. Murner, so hat auch der wackere Schwabe von Eck das Ausschreiben der Berner mit klassischer Satire gegeißelt. » « Es lohnt sich [nach Prof. Steck] nicht der Mühe, dabei zu verweilen », da « das Ding » « doch nichts anderes enthält als das bekannte Geschimpfe, mit dem der große Klopffechter die Reformation verfolgte ¹ ». Natürlich, sonst könnte ja ein vorurteilsfreier Leser sich überzeugen von der Unhaltbarkeit der Behauptung : Dem « Eck ist die katholische Legende ebenso viel als die Schrift ² ».

Prof. Steck hat sich auch vergebens bemüht, meine Ausführungen über Hallers und Zwinglis Schriftenerklärungen zu entkräften. Denn wenn « ποιμαίνειν unter Umständen . . . auch den Begriff des Regierens gewinnen kann ³ », so hat der hl. Hieronymus jenes Wort im 28. Vers des 20. Kapitels der Apostelgeschichte mit vollem Recht sinngemäß mit « regere » übersetzt. « An der Tatsache, daß die Grundbedeutung ‚weiden‘ ist ³ », habe ich so wenig etwas ändern wollen wie der Übersetzer der Vulgata und die Katholiken des sechzehnten Jahrhunderts. Das ist hier überhaupt Nebensache ; hier handelt es sich darum, ob « weiden » nicht die Bedeutung von « regieren » haben kann und hat —, was Dr. Eck nicht nur aus klassischen Schriften des Altertums, sondern auch aus der hl. Schrift (aus Apoc. 19, 15) unwiderleglich bewiesen hat, was auch Leander van Eß anerkennt, indem er in seiner (vom Verlag der « Britischen und Ausländischen [protestantischen] Bibelgesellschaft » herausgegebenen) Übersetzung jene Stelle also überträgt : « Habet acht auf . . . die ganze Herde, über welche euch der heilige Geist zu Bischöfen gesetzt hat, um die Kirche Gottes zu regieren . . . », während Haller, welcher laut Disputationsausschreiben « biblische Schrift mit biblischer auslegen » sollte, seine « schriftgemäße » These nur durch eine — Glosse zu retten wußte. Daß ποιμενεῖν « wohl nur ein Schreib- oder Druckfehler » ist ⁴, glaube, wer kann.

¹ l. c. 203.

² Steck, 200.

³ Steck, 208.

⁴ Steck, 208, Anm.

Ebenso wenig läßt sich die Tatsache wegdisputieren, daß Meister Zwingli, welcher sich prahlerisch erboten hatte, « den Sinn, welchen er « aus der Schrift » herausgebracht, « mit der Schrift zu bewähren » und « die dunkle Schrift nit aus seinem Kopf mit unnützem Geschwätz » auszulegen, auf ein nichtssagendes « δὲ » Schlüsse von fundamentaler Bedeutung aufgebaut hat. Daß das δὲ bei Joh. 6, 52 : καὶ ὁ ἄρτος δὲ, ὃν ἐγὼ δώσω, ἡ σὰρξ μου ἐστίν » mit « und *zwar* » übersetzt werden darf, leugne ich so wenig wie Weizsäcker. Zwingli jedoch, « der feinere Exeget », wollte es mit « *aber* » übersetzt wissen, was auf keinen Fall argeht und Ecks Vorwurf von mangelhafter Kenntnis der griechischen Sprache rechtfertigt. Man geht also unvergleichlich sicherer, wenn man « die Einwände Ecks und Murners adoptiert » statt die Glossen Hallers und Zwirglis ; « nach unserem heutigen Urteil » sind « die Reformatoren » noch ebenso weit davon « Recht » zu haben, wie nach der Überzeugung der Katholiken zur Zeit der Glaubensspaltung.

Einen Haupttrumpf glaubt sodann Prof. Steck durch die rhetorische Anklage auszuspielen :

« Warum hat Schuhmann, da er doch von dem ‚Reden in fremden Sprachen‘ handelt, nicht auch den köstlichen Fall erwähnt mit der Übersetzung des Namens Kephas = Haupt . . . ? Oder warum hat er davon geschwiegen, daß die Verfechter der lutherischen Abendmahlslehre das Wort κοινωνία mit « Austeilung » . . . übersetzten, statt es bei der Bedeutung « Gemeinschaft » zu lassen . . . ? Über dergleichen geht er wohlweislich schweigend hinweg, weil es eben gar zu offen liegt, daß die Reformatoren die Schrift besser kannten und auslegten als ihre Gegner » (S. 209).

Hätte ich geahnt, daß jemand hieraus solche Schlüsse ziehen würde, so hätte ich keinen Augenblick gezögert, den bekannten ersten Fall zu erwähnen, zumal der Dominikaner *Alexius Grat*, welcher « keiner großen Lehre war ¹ » und das aramäische Wort Kepha = Fels mit dem griechischen κεφαλή = Haupt verwechselt hat, « doch seiner Widerpartei » so « viel zu schaffen gab ² », daß Haller allein nicht mit ihm fertig wurde und Butzers Unterstützung bedurfte. — Die andere « Entgleisung » anzuführen, wäre mir jedoch nie eingefallen, da es eine Frage ist, ob das Wort κοινωνία in 1 Cor. 10, 16 nicht fast ebensogut mit « Austeilung » wie mit « Gemeinschaft » übersetzt werden darf ; auch

¹ Neue Zeitung . . . A₃b.

² Neue Zeitung . . . A₃b.

van Eß, dem niemand mangelhaftes Sprachgefühl nachreden kann, schreibt (im Gegensatz zu Allioli) : « Mitteilung ». Auf jeden Fall sind das keine Seitenstücke zu den angeführten « Schriftbeweisen » Hallers und Zwinglis. — Aber noch aus einem anderen Grunde hatte ich keine Veranlassung, jene « köstlichen » Fälle mitzuteilen. Ich habe doch nicht vom « Reden in fremden Sprachen » im allgemeinen geschrieben, sondern nur die spezielle Frage erörtert : « Wie und warum *Haller, Zwingli* und *Genossen* in fremden Sprachen redeten », und zwar handelte es sich hierbei nicht so sehr um Aufdeckung grammatischer Fehler als um die Klarlegung : wie wenig die Veranstalter der Disputation zu Bern in schwierigen Lagen ihre « Schlußreden » « mit der Schrift bewähren » konnten und wie bald ihnen bei der Anwesenheit von Katholikenführern die Lust zum Reden in fremden Sprachen vergangen wäre.

Nicht « der Brief des [,bekanntens'] *Jacobus Monasteriensis* », sondern die ignorierten Kritiken *Ecks, Murners, Cochläus', Trägers* und *Salats* geben den « Eindruck », welchen die Disputation zu Bern auf die Katholiken machte, « am besten » wieder. Vor allem wäre im Zeitalter der voraussetzungslosen Wissenschaft erst zu *beweisen*, daß jener Jakob überhaupt *existierte* oder, wenn das der Fall, ein « Zuhörer der Disputation » war. Man findet ihn aber bezeichnenderweise weder unter den Opponenten noch unter den Thesenunterzeichnern, weder unter den Chorherren des Münsterstifts in Granfelden noch unter den Bücherschreibern jener Zeit. Daß er als « durchreisender fremder Geistlicher », trotz des kaiserlichen Verbots, am Gespräch teil zu nehmen, in Bern, wo keine « hohe Schule » war, nahezu drei Wochen sein gutes Geld ausgegeben und an der langweiligen Disputation Interesse gefunden hätte, kann doch auch nicht angenommen werden¹ ; denn wer nicht bleiben mußte oder sollte, lief schon in den ersten Tagen davon. Ist es ferner denkbar, daß ein « guter Katholik », der sich selbst über Faber erhaben dünkte, keinen Versuch gemacht hätte, die Ehre der « unterlegenen » katholischen Partei zu retten ? Wo blieb denn da das Ehr- und Pflichtgefühl des « eifrigen Augenzeugen der katholischen Partei² » ?

So wie jener Dunkelmann kann überdies ein rechter Katholik über den « Sieg » der Zwinglischen Partei unmöglich gedacht, geschweige denn geschrieben haben ; « es steht in dem Briefe [mehr als] nichts »,

¹ Gegen *Steck*, 210 und 212.

² Vgl. *Joh. Jakob Hottinger*, *Geschichte der Schweiz*, Eidgen., VII, 112.

sehr viel, « was *damals*¹ ein Katholik nicht geschrieben haben » kann. Ein Anhänger des alten Glaubens konnte mit ihm (und Prof. Steck) aus den « freundlichen » Einladungen Berns an die Bischöfe von Lausanne, Sitten, Konstanz und Basel so wenig wie Murner, Eck oder der Oberhirte von Lausanne den Schluß ziehen: die Bischöfe seien « nur in der Erwartung » eingeladen worden, « daß sie *Gelehrte* sandten² ». Einem Katholiken wäre es auch nicht eingefallen, im Fernbleiben der Bischöfe einen Beweis zu sehen, « wie wenig ihnen an der Kirche lag »; ein Katholik hätte auch nicht vergessen, mit dem Verfasser der « *Neuzeitung* » zu erwähnen, daß der Bischof von Lausanne, trotz der beleidigenden Einladung, auf dem Wege zur Disputation war, aber bei Lucens von seinem Pferde « fiel » und « sich so schwer » verwundete, daß er « nicht weiter reisen konnte³ »; statt dessen berichtet er verwundert: « keiner » der Bischöfe « kam ». Der protestantische bernische Staatsarchivar von Stürler hat es den vorgeladenen Bischöfen so wenig wie Murner, Eck und die katholischen Orte verargt, daß sie zu Hause blieben; der « gutkatholische Jakob von Solothurn » dagegen mutete ihnen mit dem Herausgeber der « *Acta* » und der Berner Regierung allen Ernstes zu, daß sie auf eigene Kosten kamen, obwohl sie nur verspottet werden sollten⁴. Ein gebildeter Anhänger des alten Glaubens kann auch nicht so naiv sein zu versichern, daß es Katholiken (« Freunde ») waren, welche « die Bischöfe selbst durch Drohungen zur Anwesenheit bei dem Gespräche zu bestimmen suchten » — was zwar Prof. Steck noch ebenso fest glaubt wie Joh. Jak. Hottinger; aber er kann für die Behauptung, welche die Grobheit der Berner Regierung feiner machen soll: « Übrigens hatten die *altgläubigen* Mitglieder des kleinen Rates besonders darauf gedrungen, daß sie berufen würden⁵ », keinen anderen Beleg als « Jakobs » Fälschung anführen.

Außerdem konnte ein « eifriger Augenzeuge » der katholischen Partei « *damals* » so wenig wie heute die Zwinglischen Disputationsredner so bewundern und die katholischen so gering schätzen wie jener Jacobus; die Rezensionen der Katholikenführer sind ein klassischer Beweis hiefür. Kein einziger altgläubiger Disputant weiß ihm ein uneingeschränktes Lob abzunötigen, kein einziger brachte ihm befriedigende

¹ Von Prof. Steck gesperrt.

² Vgl. *Steck*, 205 f.

³ *Neuzeit.*, A₂b.

⁴ Vgl. Die « große » Disputation, 251 f.

⁵ l. c. 206.

Schriftbeweise vor; Zwingli und seine Gesinnungsgenossen dagegen sind förmliche Heroen. An dem Augustinerprovinzial *Träger*, welcher die Sache der katholischen Partei so geschickt vertrat, daß man ihm vorschreiben wollte, was und wie er sprechen müßte¹, hat er z. B. « keine Spur von Beredsamkeit » entdeckt; ja derselbe schien ihm « nichts anderes als ein unverschämter Mönch zu sein. » « Mit welchem Geschick der ‚Dominikaster‘ [*Alexius Grat*] die Schrift einführte, kann man [nach seiner Ansicht schon] daraus schließen: Zum Beweise, daß der Papst auch das Haupt der Kirche sei, führte er an, Petrus sei vom Herrn ‚Kephas‘ = Haupt genannt worden ». Auch der Schulmeister *Buchstab* soll « nicht über den Buchstaben hinausgekommen » sein². Hieraus sollte der Adressat « sehen, was für Vorkämpfer wir [Katholiken] haben »! Zwingli dagegen ist « gelehrter als er glaubte ». « *Oekolampad* scheint sich in den prophetischen Büchern und in der hebräischen Sprache auszukennen, steht aber jenem . . . in der Gewandtheit, sie zu erklären, nach; im Griechischen ist er ihm jedoch, wenn nicht überlegen, ebenbürtig » — gleich als hätte Zwingli sich nicht blamiert, als er seine griechischen Sprachkenntnisse zur Schau trug³! Was « *Capito* kann », konnte er « nicht beurteilen, da er wenig redete »; und doch hat selbst der befangene *Anshelm* gemerkt, daß der Straßburger Prädikant dem « hohen und berühmten Sophis[t]heologo [Träger] nicht hoch noch geschwind genug » war⁴. Von « *Kolb mit dem Kolben* » schweigt des Sängers Höflichkeit. Die Schwächen der katholischen Disputationsredner *übertreibt* er; die Blößen der Zwinglischen Partei jedoch « *übersieht* » er. Die Katholiken scheinen nur Niederlagen, die Zwinglianer nur Siege errungen zu haben. Ein Hohn auf wahrheitsgetreue Berichterstattung! Ein Kunststück, das kein Katholik fertig brachte!

Selbst jene wenigen Stellen, welche die Fälschung verbergen sollen, erregen Verdacht. Ein gereizter Katholik könnte zwar die « *disputatio* » eine « *disputio* » (ein « Gespei »), Zwingli eine « Bestie », *Oekolampad* « *Kakolampad* » und Butzer « *Schnapphahn* » (« *snaphanicus* ») genannt haben; aber gerade in *dieser* Sprache, welche auf die Kampfweise der Altgläubigen ein schiefes Licht werfen soll, waren die Neuerer bekanntlich Meister: für sie war der gelehrte Faber ein « *Fabler* », der

¹ Vgl. Die « große » Disputation, 263 ff.

² Vgl. Die « große » Disputation, 258 und 267 ff.

³ Vgl. Die « große » Disputation, 270 f.

⁴ Chron. V, 234.

schlagfertige Murner ein « Murnar », Dr. Eck ein « Dreck », der friedliche Ludwig Bär eine « Bestie ». Wenn Prof. Steck zur Rettung der Echtheit jenes Schriftstückes sagt : « Daß die Sieger den Brief fingiert hätten um die Gegenpartei zu verhöhnen, entspricht ihrer Art gar nicht », so kann man das kaum ernst nehmen. Murners « Kirchendieb- und Ketzerkalender », worin Haller wegen seines « mutigen » Verhaltens bei der Disputation zu Baden als « auserwählter Stillschweiger seines Glaubens » verewigt ist, war z. B. nur die Antwort auf « *Copps* » Kalender und der « Sängerlohn » für die « fünf schönen Liedlein », womit Manuel und andere die katholischen Disputationsredner zu Baden verspottet und beschimpft hatten.

Die « Murnar »- und « Fabler »gegner konnten aber nicht bloß höhnen, sie konnten auch, um Niederlagen zu vertuschen und Siege zu konstruieren, lügen¹ und fälschen, wie ihre eigenen [aufgefangenen] Briefe und die Schreiben « der zwölf Orte » ausweisen (Eck²). *Capito* kannte sich in Mainz als ehemaliger Kanzler des dortigen Kurfürsten aus, so daß es also nicht zu verwundern wäre, wenn sich die im Brief genannten Mainzer Persönlichkeiten « noch zum Teil nachweisen » lassen würden. Es ist kaum zu bezweifeln, daß der « gutkatholische Jakob von Solothurn » jemand anders ist als jener « Reformator von Straßburg », welcher einst alsbald nach der Disputation zu Baden in einem Briefe an Zwingli vom « 11. Tag Brachmonats 1526 » die Losung ausgab : Es wird « fast not sein, daß man die Disputation *verkehre* »³. Die photographische Wiedergabe jener Handschrift wird an diesen Ausführungen nichts ändern können.

Ich habe also nichts zurückzunehmen.

Auch wir hoffen, « daß in den Kreisen der schweizerischen Historiker », auch der protestantischen, « doch noch manche sein werden », die von Stecks Auffassung « unserer Reformationsgeschichte nicht befriedigt sind ! » Die Borromäus-Encyklika, die erst ein Jahr nach unserem Aufsatz erschien, kann jedenfalls für seine Abfassung nicht verantwortlich gemacht werden.

¹ Vgl. Die « große » Disputation, 94—101.

² Vrlg. 39 ; die Briefe bei *Faber*, Neue Zeitung vnd heimliche wunderbare Offenbarung, 1526.

³ *Faber*, Neue Zeitung — ..., C₁a.

